

## Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung  
der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung vom**

14. Dezember 2006

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamts

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 8. September 2008      Geschäftszeichen: I 17-1.13.1-7/08

Zulassungsnummer:

**Z-13.1-19**

Geltungsdauer bis:

**30. Juni 2011**

Antragsteller:

**DYWIDAG-Systems International GmbH**  
Dywidagstrasse 1, 85609 Aschheim

Zulassungsgegenstand:

**DYWIDAG-Spannverfahren mit Einzelspanngliedern  
nach DIN 1045-1 und DIN-Fachbericht 102**



Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-19 vom 14. Dezember 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Spannglieder mit nachträglichem Verbund aus glatten Spannstahlstäben St 835/1030 mit Nenndurchmesser 32 mm und St 1080/1230 mit Nenndurchmesser 36 mm, die mit folgenden Verankerungsarten und Kopplungen (siehe Anlage 1) verwendet werden dürfen:

- 1 Die Verankerung (Spannverankerung oder feste Verankerung) durch Muttern über ein aufgerolltes Sondergewinde.  
Die Spannkraft wird über QR-Plattenverankerungen, Voll- oder Doppelplattenverankerungen auf den Bauwerksbeton abgegeben.
- 2 Die feste Verankerung durch Gewindeplatten über ein aufgerolltes Sondergewinde. Die Spannkraft wird durch Gewindeplatten auf den Bauwerksbeton abgegeben.
- 3 Als Spanngliedverbindung ist die feste und bewegliche Kopplung durch Schraubmuffen für alle Spannstahlstäbe zugelassen.
- 4 Die QR-Plattenverankerungen sind auch in Gruppenanordnungen zu je vier Spanngliedern zugelassen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Spannglieder dürfen zur Vorspannung mit nachträglichem Verbund von Spannbetonbauteilen verwendet werden, die nach DIN 1045-1:2001-07 oder DIN-Fachbericht 102:2003-07 bemessen werden.

Häusler

